

5761/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Scheibner, Mag. Haupt, Bgdr. Jung, DI Schögggl und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz

betreffend illegalem Waffen - und Kriegsmaterialienbesitz von Abgeordneten der Grünen

Laut Berichten in Presse und Fernsehen haben am 23.12.1998 Abgeordnete der Grünen nach eigener Aussage vor dem Parlamentsgebäude Waffen der Type Sturmgewehr 58 demoliert. Von den Anfragstellern konnte aber nicht festgestellt werden, ob es sich bei diesen Waffen um funktionstüchtige, vollautomatische Gewehre, oder demilitarisiertes Kriegsmaterial handelte.

Nach der Definition der Verordnung der Bundesregierung vom 22. November 1977 (BGBl. 624) gelten Sturmgewehre jedenfalls als Kriegsmaterial, und der Besitz von Kriegsmaterial durch private Personen ist in Österreich grundsätzlich verboten. Um als Privater Kriegsmaterial legal besitzen zu dürfen, bedarf es einer Genehmigung des Verteidigungsministers in Einvernehmen mit dem Innenminister, oder einer ordnungsgemäß durchgeführten Demilitarisierung. Einziger legaler Besitzer von Waffen der Type StG 58 ist in Österreich nach allgemeinem Wissensstand das Bundesheer. Da es völlig unerklärlich ist, wie Vertreter der Grünen rechtmäßig und legal in den Besitz von Kriegsmaterial kommen können, richten

die unterfertigten Abgeordneten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

- 1) Liegen dem Justizministerium Informationen vor, daß Mitglieder der Grünen, u.a. Abgeordnete zum Nationalrat, am 23.12.1998 vor dem Parlamentsgebäude Sturmgewehre der Type StG 58 zerstört haben?
- 2) Wurde betreffend dieser vermuteten Rechtsverletzung von Seiten der Staatsanwaltschaft Erhebungen eingeleitet?

2) Wurde betreffend dieser vermuteten Rechtsverletzung von Seiten der Staatsanwaltschaft Erhebungen eingeleitet?

Wenn ja, wie sieht zur Zeit der Stand dieser Erhebungen aus?

Wenn nein, warum nicht?

3) Sind diese Erhebungen bereits eingestellt worden?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

4) Welche Rechtsnormen wurden durch die am 23.12.1998 vor dem Parlamentsgebäude durchgeführte “Unbrauchbarmachung” von Sturmgewehren der Type StG 58 berührt bzw. verletzt?

5) Wieviele vollautomatische Sturmgewehre der Type StG 58 wurden zum Zwecke der “Unbrauchbarmachung” am 23.12.1998 von Mitgliedern der Grünen verwendet?

6) In welchem Zustand befanden sich die StG 58 vor und nach der am 23.12.1998 durchgeführten „ Unbrauchbarmachung“?

Anlage konnte nicht gescannt werden!!